

Bekanntmachung

für die Wahl zum Pfarreirat St. Lambertus in Ascheberg
am 8. und 9. November 2025

DU BIST ENTSCHEIDEND!



8./9. NOVEMBER 2025

Auskunftsrecht nach § 14 der Wahlordnung für Pfarreiräte bzgl. eigener personenbezogener Daten in der Liste der Wahlberechtigten

1. Für die am 8./9. November 2025 stattfindende Pfarreiratswahl wurde die Liste der Wahlberechtigten vom Wahlvorstand anerkannt.
2. Die Wahlberechtigten haben nach § 14 der Wahlordnung PR-Wahl das Recht ihre personenbezogenen Daten in der Liste zu prüfen und dazu Auskunft zu verlangen. Nach Aushang ist dies für eine Woche möglich.
Beginn Aushang 17.09.25 Ende des Auskunftsrechts 24.09.25.
3. Einsprüche gegen die Liste der Wahlberechtigten können von den Wahlberechtigten bis zum Ende der Auskunftsfrist in Textform oder zur Niederschrift an den Wahlvorstand St. Lambertus Lambertus-Kirchplatz 4 59387 Ascheberg gerichtet werden; sie sind zu begründen. Wird einem Einspruch nicht binnen drei Tagen stattgegeben, können die Beteiligten binnen einer Frist von einer Woche Beschwerde beim Bischöflichen Generalvikariat, Domplatz 27, 48143 Münster, einlegen. Einspruch und Beschwerde haben keine aufschiebende Wirkung
4. Einsprüche gegen die Liste der Wahlberechtigten sind nach Ablauf der Frist unzulässig.
5. Wahlberechtigte Mitglieder der Pfarrei, die im Melderegister mit einem Sperrvermerk eingetragen sind, stehen nicht in der Liste der Wahlberechtigten, sofern die oder der Betroffene nicht schriftlich eingewilligt hat.
6. Nach § 14 Abs 5 der Wahlordnung für Pfarreiräte ist eine Person, wenn sie nicht in der Liste der Wahlberechtigten verzeichnet ist, zur Stimmabgabe berechtigt, wenn sie ihre Wahlberechtigung am Wahltag in geeigneter Weise nachweist.

Ascheberg, 12.09.2025

Stefan Schürmann R
(stellv.) Vorsitzende/r des Wahlvorstands